



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04161**
Datum: 06.06.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bestand von Retentionsflächen im Stadtgebiet

In diesem Jahr jährt sich das letzte Saalehochwasser zum fünften Mal. Die damaligen Ereignisse haben gezeigt, dass es zwingend notwendig ist, auch in der Stadt Flächen freizuhalten, die im Falle eines Hochwassers als Überflutungsflächen/ Retentionsflächen zur Verfügung stehen und so Schäden minimieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie viel Retentionsfläche wurde in der Stadt seit 2014 gewonnen?
2. Wie viel Retentionsfläche ist in der Stadt seit 2014 verloren gegangen?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Veränderungen der Retentionsflächen seit 2014?
4. Welche Maßnahmen haben in den kommenden zwei Jahren aus Sicht der Stadtverwaltung welche Auswirkungen auf die Gesamtretentionsfläche in der Stadt?
5. Welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung in den kommenden zwei Jahren mehr Retentionsflächen auf dem Gebiet der Stadt zu schaffen?

Bitte jeweils Maßnahme und Fläche benennen.

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

19. Juni 2018

Sitzung des Stadtrates am 27.06.2018

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bestand von Retentionsflächen im Stadtgebiet

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04161

TOP: 10.17

Antwort der Verwaltung

- 1. Wie viel Retentionsfläche wurde in der Stadt seit 2014 gewonnen?**
- 2. Wie viel Retentionsfläche ist in der Stadt seit 2014 verloren gegangen?**
- 3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Veränderungen der Retentionsflächen seit 2014?**
- 4. Welche Maßnahmen haben in den kommenden zwei Jahren aus Sicht der Stadtverwaltung welche Auswirkungen auf die Gesamtretentionsfläche in der Stadt?**
- 5. Welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung in den kommenden zwei Jahren mehr Retentionsflächen auf dem Gebiet der Stadt zu schaffen?**

Zu Fragen 1 – 5:

Die Größe der Retentionsflächen ändert sich grundsätzlich kaum, da Eingriffe in Flächen im HQ 100 durch den Bauherrn wieder ausgeglichen werden müssen. In kleinerem Umfang werden in Ausnahmesituationen Retentionsflächen geschaffen, so zum Beispiel durch den Abbruch der Eissporthalle.

Grundsätzlich ist für die Neuschaffung von Retentionsflächen (z. B. durch Deichrückverlegungen, Ausweisung von Polderflächen) der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) verantwortlich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter